

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: BV-StRQ/054/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.029.407,52 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 200.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg